

Antrag

der Fraktion der AfD

Schall- und Lärmmessungen von Windindustrieanlagen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten

1. ob ihr – und ggf. welche – aktuelle Erkenntnisse bzw. Ergebnisse von Schalldruckmessungen an Windindustrieanlagen an Windkraft-Brennpunkten in Baden-Württemberg aus jüngster Zeit vorliegen;
2. ob sie im Hinblick – auf von Windkraft-Betrieb zweifelsfrei ausgehendem nächtlichem Lärm – sich häufenden Beschwerden von Bürgern neuere, zwischenzeitlich vorliegende ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse zu akzeptieren bereit ist, und diese auf dem Behördenweg, über zu aktualisierende Richtlinien, den Genehmigungsbehörden (Landratsämter) und Widerspruchsbehörden (Regierungspräsidien) über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) oder andere Landesbehörden verbindlich vorzugeben beabsichtigt;
3. ob es nach ihrer Kenntnis zutrifft, dass Planungen für Windkraftanlagen und die „genehmigungsrelevanten“ Schallprognoseberechnungen in der Regel in Deutschland nach der DIN 9613-2 erfolgen, nach welcher Schallimmissionsbelastungen unterhalb von 63 Hz nicht berücksichtigt werden;
4. ob ihr bekannt ist, dass lokale meteorologische Bedingungen, topografische Gegebenheiten oder die geomorphe Situation vor Ort als relevante Planungsgrundlagen nicht einfließen und somit Berechnungen als sog. Windenergieanlagen (WEA)-Schallprognosen, die nur für den „Außenbereich“ erfolgen, die maßgebenden realen Belastungen im sensitiven Innenbereich der Häuser von Anwohnern nicht abbilden können;
5. ob – und ggf. welche – Maßnahmen sie und das ihr unterstellte LUBW einleiten, um sicherzustellen, dass akustische Technik bei Schallpegelmessungen eingesetzt wird, die auch in der Lage ist, Frequenzen unter 8 Hz, also den entscheidenden Infraschallbereich, zu erfassen;
6. ob sie die Auffassung teilt, dass die für die Schall- und Körperschallverursachung und -übertragung maßgeblichen physikalischen Gesetze (überall) bundesweit – und damit auch in Baden-Württemberg – Gültigkeit haben, und ob sie folglich die gesundheitlichen, von namhaften Arbeits- und Umweltmedizinern im In- und Ausland bestätigten, Auswirkungen von tieffrequenten Luft- und Körperschallimmissionen im Wohnumfeld von Windindustrieanlagen im Interesse betroffener Bürger in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit ihrer Windkraft-Politik rückt;
7. ob aus ihrer Sicht die Notwendigkeit besteht für eine umfassende Aufklärung der betroffenen Öffentlichkeit – insbesondere für die im Umfeld von Windindustrieanlagen lebenden Bürger – und für unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen – nach dem Vorbild Dänemarks und Finnlands – über von Windkraft-Betrieb ausgehenden Infraschall und seine Auswirkungen auf Anrainer;

- II. den Genehmigungs- und Widerspruchsbehörden für Planung und Errichtung von Windindustrieanlagen zum Zweck des vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Bürger ein Moratorium aufzugeben, innerhalb dessen keine weiteren Genehmigungen für Windkraftanlagen mehr erteilt werden, bis zu einer wissenschaftlichen Klärung, ob das Lärmprognosen-Standardmodell DIN ISO 9613-2 (ursprünglich für Anlagen bis 30 m Höhe entwickelt) noch geeignet ist, zuverlässige Lärm- und Schallausbreitungsprognosen für Anlagen neuer Generation (über 200 m Höhe) zu erbringen.

27.10.2016

Dr. Meuthen, Baron und Fraktion

Begründung

Zu I.

In letzter Zeit häufen sich die in den Wahlkreisen der Antragsteller und angrenzenden Regionen von besorgten und wegen Windkraft-Lärm um ihre Nachtruhe gebrachten Bürgern herangetragenen Beschwerden. Stellvertretend für weitere seien beispielsweise genannt Beschwerden von Bürgern in Creglingen und den dort im Umfeld der Windindustriezone „Klosterwald“ liegenden Dörfern Frauental, Reinsbronn, Niedersteinach, Erdbach, Schön oder Freudenbach. Schon während des Probe-Betriebs im November 2015 und erst recht ab Beginn des Real-Betriebs häuften sich Zeitungsmeldungen zufolge die Klagen der im Umkreis lebenden Bürger immer dann, wenn der Wind nachts – bei ansonsten absoluter Nachtruhe – aus einer bestimmten Richtung und mit einer bestimmten Intensität geweht hat. Dieser Zustand hält unvermindert an. Nachdem die Lokalpresse berichtet hat, haben sich die Ortsvorsteher und der Creglinger Bürgermeister vom nachts durch Windkraft-Betrieb ausgehenden Lärm überzeugt.

Derselbe Sachverhalt betrifft die erst vor wenigen Wochen in Anwesenheit von Herrn Ministerpräsident Kretschmann und Herrn Umweltminister Untersteller eröffnete und mit 16 Windindustrieanlagen jetzt größte baden-württembergische Windindustriezone in Lauterstein. Zeitungsmeldungen zufolge häuften sich schon wenige Tage nach Inbetriebnahme Beschwerden der dort im Umfeld und im Einflussbereich des WEA-Standorts wohnenden Bürger, deren Nachtruhe durch vom Windkraft-Betrieb ausgehenden Lärm empfindlich gestört ist (vgl. Schwäbische Post vom 16. September 2016: „Wusch, wusch, wusch... ..man hat uns belogen und betrogen...“).

Nachdem derartige Lärm-Beschwerden im Wirkungskreis (Radius ca. 5 km ab WEA-Standort) von Windindustriezonen in Baden-Württemberg in den letzten Monaten offensichtlich stark zugenommen haben und den Antragstellern zugetragen wurden, vermuten Fachleute, dass bei den geschilderten und in vielen weiteren Fällen beim Genehmigungsverfahren zur Erstellung von lediglich am Schreibtisch für die Windkraft-Initiatoren erstellten Schall-Prognosen veraltete und nicht mehr dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechende Methoden angewendet wurden, die viel zu stark von der Realität abstrahieren und die daher nicht in der Lage sind, komplexe und in der Realität vorkommende Windströmungen realitätsnah im Prognosemodell zur Erstellung der Schallprognose abzubilden.

In einem in der Fachzeitschrift für Ingenieure VDI/Ausgabe 33 vom 16. September 2016 aktuell erschienenen Beitrag „Schallprognosen greifen zu kurz“ heißt es einleitend: „Störgeräusche von Windindustrieanlagen sind ein Dauerbrenner. Für reichlich Diskussionsstoff sorgt Nordrhein-Westfalen. Dort stellt eine Feldmessung die bisherigen Prognosemodelle für die Schallausbreitung in Frage.“

Die in diesem VDI-Fachbeitrag enthaltenen Feststellungen stellen die bisher auf Basis veralteter Prognose-Methoden erstellten und in die Genehmigungsverfahren für Windkraft-Anträge eingegangenen Schallprognosen in Frage und erfordern dringend, dass neue, aktuelle und stabile Ingenieurwissenschaftliche Erkenntnisse bei der künftigen Erstellung von Schallprognosen zur Anwendung kommen, damit im Interesse der betroffenen Bürger fehlerhafte und zu falschen Entscheidungen führende Genehmigungen ab sofort unterbleiben.

Zu II.

Der Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität. Daher darf der Ausbau von Windindustrieanlagen erst fortgeführt werden, wenn eine Gesundheitsschädigung von Bürgern ausgeschlossen ist.